







<i>Jahresbericht</i>	5
<i>Bilanz</i>	7
<i>Betriebsrechnung</i>	8
<i>Anhang</i>	10
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	40



Sehr geehrte Leserin Sehr geehrter Leser

Das Jahr 2019 hat den meisten Anlegern erfreuliche Renditen beschert, so auch unserer Kasse. Mit einer Performance von 11.2% können wir ein deutlich überdurchschnittliches Anlagejahr verzeichnen. Aufgrund des erneut gesunkenen Zinsniveaus verzeichneten sogar die Obligationen im 2019 eine positive Rendite. An den Aktienmärkten herrschte schon fast Goldgräberstimmung; so schloss der Index des Schweizer Aktienmarktes (SMI) das Jahr mit einem Plus von 26.2% ab.

Erneut liegt unsere erzielte Performance auf Augenhöhe mit Vergleichsindizes aus unserer Branche. So schloss der Pensionskassenindex der Credit Suisse mit einem Wert von 11.44%. Ebenso verzeichnet der Pensionskassenbarometer der UBS per Ende 2019 eine Performance von 11.07%.

Aufgrund des erfreulichen Leistungsausweises unserer Anlagen hat sich der Deckungsgrad erhöht. Dieser Effekt wurde jedoch durch die Umstellung der versicherungstechnischen Grundlagen (Wechsel von Periodentafeln auf Generationentafeln; vgl. Anhang Ziffern 5.4 ff) spürbar belastet. Dennoch konnte der Deckungsgrad um über 5 Prozentpunkte auf 112.5% gesteigert werden.

Im 2019 konnten wir mit der letzten verbliebenen Gegenpartei, mit welcher die Retrozessionsfrage noch nicht geklärt war, zu einer Einigung finden. Mittels eines Vergleichs vor dem Handelsgericht Zürich konnten unsere Ansprüche gegenüber der Credit Suisse mehrheitlich eingebracht werden (vgl. Anhang Ziffer 6.7.2).

Die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten wurde für das Jahr 2019 auf 2.0% festgelegt. Dieser Wert liegt erneut über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz von 1.0% und erreicht dieses Jahr die Höhe des technischen Zinssatzes, welcher für die Diskontierung der Rentenverpflichtungen verwendet wird. Mit der Verzinsung in dieser Höhe tragen wir dem guten Anlageergebnis sowie der erfreulichen Entwicklung des Deckungsgrades Rechnung.

Im abgelaufenen Jahr haben wir uns intensiv mit den Belangen des Datenschutzes auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit unserer externen Revisionsgesellschaft, der BDO AG, haben wir sämtliche Belange unter diesem Titel überprüft. Als Fazit durften wir feststellen, dass unsere Geschäftsstelle wie auch unsere externen Partner die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einwandfrei in ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gerne verweisen wir Sie hierzu auf unser neu erstelltes Merkblatt, welches auf unserer Homepage eingesehen werden kann.

Die im vorliegenden Geschäftsbericht vorhandenen Aufnahmen entstanden alle in der Gemeinde Stans, wo sich übrigens auch die Geschäftsstelle der Pensionskasse Nidwalden befindet.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Stans, 9. April 2020

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN



Alfred Bossard
Präsident des Verwaltungsrats



Roger Metz
Geschäftsleiter



Bilanz

		31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN	Index Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen		948'990'180.67	839'260'097.46
Liquidität und Geldmarktanlagen		19'030'985.88	7'574'155.00
Forderungen		3'226'722.20	3'162'618.65
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		355'612.20	555'428.80
Obligationen CHF		288'819'111.77	233'614'559.87
Obligationen Fremdwährungen		173'465'033.03	159'824'264.12
Aktien Schweiz		72'468'560.46	90'280'079.49
Aktien Global		237'088'570.57	203'885'948.58
Immobilien im Direktbesitz		111'451'000.00	110'111'000.00
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		28'251'830.88	25'970'887.95
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		14'832'753.68	4'281'155.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		114'642.22	12'628.57
Total Aktiven	6.4	949'104'822.89	839'272'726.03
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		8'057'536.44	5'100'015.07
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	7'841'007.89	4'851'131.20
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		80'571.95	142'268.92
Andere Verbindlichkeiten		135'956.60	106'614.95
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	2'729'587.81	522'652.60
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		833'862'349.55	777'259'854.75
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	436'486'696.55	417'666'017.75
Vorsorgekapital Rentner	5.4	351'923'066.00	326'197'009.00
Technische Rückstellungen	5.5	45'452'587.00	33'396'828.00
Wertschwankungsreserve	6.3	104'455'349.09	56'390'203.61
Unterdeckung/ Freie Mittel		0.00	0.00
Total Passiven		949'104'822.89	839'272'726.03



Betriebsrechnung

	Index Anhang	2019 CHF	2018 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		40'713'829.90	40'751'363.95
Beiträge Arbeitnehmer		18'415'781.50	18'204'297.55
Beiträge Arbeitgeber		19'151'353.05	18'923'709.25
Beiträge Arbeitgeber (Teuerungszulagen auf Renten vor 1990)		87'729.80	109'929.85
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		3'032'566.80	3'480'991.15
Zuschüsse Sicherheitsfonds		26'398.75	32'436.15
Eintrittsleistungen		24'116'116.25	20'055'191.85
Freizügigkeitseinlagen		23'566'340.95	19'467'612.70
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		549'775.30	587'579.15
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		64'829'946.15	60'806'555.80
Reglementarische Leistungen		- 31'073'512.20	- 25'274'352.00
Altersrenten		- 19'274'515.55	- 18'673'919.70
Hinterlassenenrenten		- 2'104'522.55	- 2'095'015.55
Invalidenrenten		- 685'348.15	- 652'266.25
Kinderrenten		- 138'326.25	- 148'858.60
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten nach 1990)		- 641'644.55	- 664'719.05
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten vor 1990)		- 87'729.80	- 109'929.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 8'141'425.35	- 2'847'397.65
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	- 82'245.35
Austrittsleistungen		- 22'882'467.10	- 22'955'093.30
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 21'712'911.60	- 21'778'890.70
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 1'169'555.50	- 1'176'202.60
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 53'955'979.30	- 48'229'445.30
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		- 56'602'954.00	- 22'687'850.90
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	- 10'794'025.85	- 14'090'263.15
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	- 25'726'057.00	- 4'954'693.00
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	- 12'055'759.00	1'234'671.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	- 8'027'112.15	- 4'877'565.75
Versicherungsaufwand		- 164'325.00	- 138'838.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 164'325.00	- 138'838.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 45'893'312.15	- 10'249'578.40

	Index Anhang	2019 CHF	2018 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7.1	94'443'150.85	- 16'334'237.16
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen		- 26'485.42	- 13'166.81
Nettoerfolg Obligationen CHF		8'102'986.56	257'429.14
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen		7'732'461.94	- 2'338'273.95
Nettoerfolg Aktien Schweiz		21'898'350.47	- 8'704'620.12
Nettoerfolg Aktien Global		49'948'887.62	- 21'023'807.33
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz		5'319'829.80	16'118'337.05
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz		1'942'981.78	796'609.28
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland		658'545.34	- 144'826.61
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.7.2	- 1'134'407.24	- 1'281'917.81
Sonstiger Ertrag		2'333.23	1'958.88
Verwaltungsaufwand	7.1	- 487'026.45	- 501'174.83
Allgemeine Verwaltung		- 404'010.10	- 430'369.78
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 75'724.65	- 60'476.75
Aufsichtsbehörden		- 7'291.70	- 10'328.30
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		48'065'145.48	- 27'083'031.51
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve		- 48'065'145.48	27'083'031.51
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00



Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Nidwalden. Der Sitz befindet sich in Stans. Sie versichert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod. Sie führt für die Mitglieder die obligatorische Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch. Die Pensionskasse betreibt eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. NW-0006). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Personal-Versicherungskasse des Kantons Nidwalden vom 28.04.1946 (beschlossen durch die Landsgemeinde zu Wil an der Aa) wurde die Kasse als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Folgende Rechtserlasse und Reglemente regeln die Tätigkeiten der Kasse (Stand 31.12.2019):

Bezeichnung	Beschlussdatum	In Kraft seit
Pensionskassengesetz	25.09.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	29.10.2018	01.01.2019
Reglement für die Vermögensanlage (Anlagereglement)	03.12.2018	01.01.2019
Organisationsreglement	10.09.2018	01.01.2019
Rückstellungsreglement	27.01.2020	31.12.2019
Teilliquidationsreglement	04.12.2014	01.01.2014
Reglement über die Entschädigungen in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Entschädigungsreglement)	03.09.2015	01.01.2016
Wahlreglement 1. Januar 2014 Arbeitnehmervertreter	02.12.2013	01.01.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist der Verwaltungsrat. Er ist paritätisch aus vier Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Die Legislatur dauert jeweils vier Jahre. Der Verwaltungsrat wählt alle zwei Jahre alternierend einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Präsidenten und Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die folgenden ständigen Kommissionen rekrutieren sich aus dem Verwaltungsrat:

- Reglementscommission: bestehend aus Peter Meyer und Christian Blunsi. Diese Kommission zeichnet sich für sämtliche Reglementsbelange verantwortlich.
- Liegenschaftskommission: bestehend aus Renato Tarelli und Bruno Käslin. Diese Kommission begleitet die Sanierungs- und Umbauprojekte unserer direkt gehaltenen Liegenschaften.
- Personalkommission: bestehend aus Norbert Furrer und Alfred Bossard. Diese Kommission zeichnet sich für die personellen Belange der Geschäftsleitung verantwortlich.
- Die Anlagekommission besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie dem Geschäftsleiter. Der Investment Controller ist mit beratender Stimme ebenfalls Mitglied der Anlagekommission. Diese Kommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie (vgl. auch Punkt 6.1).

Die Kompetenzzuteilung ist im Organisationsreglement, resp. im Anlagereglement geregelt.

Es besteht ein Internes Kontrollsystem, welches einen risikoorientierten Ansatz verfolgt und jährlich durch die Mitglieder der Reglementscommission überprüft wird.

Das Entschädigungsreglement legt die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder fest. Es sieht ein Grundhonorar, abgestuft nach Funktion, vor. Zudem werden Sitzungsgelder sowie eine plafonierte Entschädigung für ergänzende Tätigkeiten (Sitzungsvor- und -nachbereitung ausgenommen) ausgeschüttet. Die Spesen werden mit einer Pauschale abgegolten.

Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sind im Jahre 2019 Kosten über CHF 60'225.90 angefallen. Nebst den Auslagen für Weiterbildungen und Versicherungen bezog der Verwaltungsrat eine Entschädigung von CHF 39'988.60. Die höchste Einzelvergütung entfiel dabei auf den Präsidenten, Regierungsrat Alfred Bossard, in der Höhe von CHF 6'800.00. Er lässt sämtliche Entschädigungen aus seiner Tätigkeit für unseren Verwaltungsrat (mit Ausnahme der Spesenpauschale) an die Staatskasse überweisen.

Der Geschäftsleiter ist nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt und entlohnt. Weder dem Verwaltungsrat noch dem Geschäftsleiter werden erfolgsabhängige Zahlungen oder Boni ausgerichtet. Auch Sonderkonditionen anderer Art (z.B. vergünstigte Kredite, etc.) werden nicht gewährt. An ehemalige Mitglieder des obersten Organs der Kasse, an ehemalige Geschäftsleiter sowie auch an nahestehende Personen werden und wurden weder Vergütungen ausgerichtet noch Sonderkonditionen gewährt.

Die Zeichnungsberechtigung der Organe ist im Organisationsreglement festgehalten. Grundsätzlich gilt die Kollektivunterschrift.



Anhang



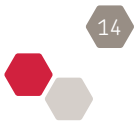
Arbeitgeber-vertreter	Ausbildung / akademischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Alfred Bossard (Präsident)	Bankfachmann	Regierungsrat	Kanton (Regierungsrat)	07.2014	Regierungsrat
Peter Meyer	Experte Rechnungslegung & Controlling, MBA PMD 72, Harvard Business School	Direktor der Nidwaldner Sachversicherung NSV	selbständige Anstalten des Kantons	07.2018	Verwaltungsrat Pension & Life Consulting AG
Werner Bucheli	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Unternehmensberater	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine
Bruno Käslin	Eidg. dipl. Meister Landwirt	Gemeindepräsident/Landwirt	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine
Arbeitnehmer-vertreter	Ausbildung / akademischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Christian Blunsi	Rechtsanwalt	Vorsteher Rechtsdienst Kanton NW	Kanton	07.2014	Leiter Rechtsdienst Kanton NW
Heinz Achermann	MAS Corporate Finance; CIIA Certified Intl. Analyst, Eidg. dipl. Bankfachmann	Vizedirektor der Nidwaldner Kantonalbank NKB	selbständige Anstalten des Kantons	07.2018	Nidwaldner Kantonalbank (Depotbank Mandat ZKB)
Norbert Furrer (Vizepräsident)	Sekundarlehrer phil II	Ors-Lehrer; Teamleiter	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine
Renato Tarelli	Fachmann Finanz- und Rechnungswesen FA	Leiter Finanzamt Gemeinde Stans	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine



Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist seit dem 01.01.2009 der ASIP-Charta (www.asip.ch) und deren Fachrichtlinie unterstellt. Die möglichen Interessenkonflikte einzelner Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sind innerhalb des Verwaltungsrats offen gelegt worden. Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Loyalitätsbescheinigungen ein Bild über mögliche Interessenkonflikte gemacht und hat entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen, um Einflüsse aus möglichen Interessenskonflikten zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden durch den Verwaltungsrat angestellt und zeichnen kollektiv zu zweien. Sie unterstehen dem kantonalen Personalgesetz. Der Geschäftsleiter sowie seine Stellvertreterin weisen keine Tätigkeiten und Interessenbindungen gegenüber bedeutenden Organisationen und Unternehmen auf, haben keine weiteren amtlichen Funktionen und nehmen keine politischen Ämter wahr. Bis zu seinem Stellenantritt im Oktober 2013 war der Geschäftsleiter während 13 Jahren als Teamleiter Team Aktivversicherte bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) tätig.

Geschäftsstelle	Funktion	Diplom	Anstellung
Roger Metz	Geschäftsleiter	Eidg. dipl. PK-Leiter	seit 10.2013
Annette Walker	Geschäftsleiter-Stv.	dipl. Betriebswirtschafterin HF	seit 01.2002
Sybille Ottiger	Sachbearbeiterin	Sozialversicherungsfachfrau FA	seit 08.2014



Anhang

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, zugelassener Experte (Mandatsleiter) und Andreas Müller, zugelassener Experte

Revisionsstelle

BDO AG, Stans
Marcel Geisser, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter) und Ralf Minder, dipl. Wirtschaftsprüfer

Das Revisionsmandat wird durch die BDO wahrgenommen. Mandatsleiter ist Marcel Geisser. Die Prüfergebnisse werden in einem Managementletter festgehalten, welcher im Verwaltungsrat besprochen und genehmigt wird. Die Erkenntnisse der Hauptrevision werden zusätzlich im Beisein des Leiters der kantonalen Finanzkontrolle sowie zweier Vertreter der landrätlichen Aufsichtskommission besprochen.

Investment Controller

ppc metrics AG, Zürich, Dr. Andreas Reichlin

Aufsichtsbehörde

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern



1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Jahr 2019 lösten sich nebst dem Tourismusverein Beckenried auch der Verein Pro Juventute Nidwalden auf. Beide Vereine führten in den letzten Jahren keine Aktivversicherten mehr im Bestand.

Anstellungen	31.12.2019	31.12.2018
Kanton Nidwalden	711	707
Selbständige Anstalten		
Ausgleichskasse Nidwalden	35	35
Elektrizitätswerk Nidwalden	65	64
Kantonsspital Nidwalden	409	408
Nidwaldner Kantonalbank	145	147
Nidwaldner Sachversicherung	21	22

Anhang

Anstellungen	31.12.2019	31.12.2018
Durch Anschlussvertrag angeschlossene Arbeitgeber		
ARA Aumühle, Buochs	3	4
Bahnhofparking Stans AG	1	1
Forstliche Arbeitsgemeinschaft Emmetten-Beckenried (FAGEB)	8	6
Gemeinde Hergiswil (Lehrpersonen)	62	59
Gemeindewerk Beckenried	18	18
Genossenkorporation Stans	12	10
insieme Nidwalden, Stans	2	2
Katholische Kirchgemeinde Beckenried	0	0
Katholische Kirchgemeinde Dallenwil	0	0
Katholische Kirchgemeinde Obbürgen	0	0
Katholische Landeskirche Nidwalden	5	5
KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG, Oberdorf	14	12
Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg	8	6
Politische Gemeinde Beckenried	67	63
Politische Gemeinde Buochs	106	108
Politische Gemeinde Dallenwil	29	29
Politische Gemeinde Emmetten	8	6
Politische Gemeinde Ennetbürgen	68	68
Politische Gemeinde Ennetmoos	37	35
Politische Gemeinde Oberdorf	9	8
Politische Gemeinde Stans	212	212
Politische Gemeinde Wolfenschiessen	7	7
Pro Senectute Nidwalden, Stans	6	6
Schulgemeinde Emmetten	11	12
Schulgemeinde Oberdorf	52	53
Schulgemeinde Stansstad	60	59
Schulgemeinde Wolfenschiessen	50	51
Stiftung Altersund Pflegeheim Nidwalden, Stans (Nägeligasse)	148	147
Stiftung Altersfürsorge, Buochs	85	84
Stiftung Altersfürsorge, Stansstad	6	7
Stiftung Weidli Stans	145	137
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	0	0
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Stans	37	37
Zentralschweizer Literaturhaus, Stans	2	2
Total	2'664	2'637

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

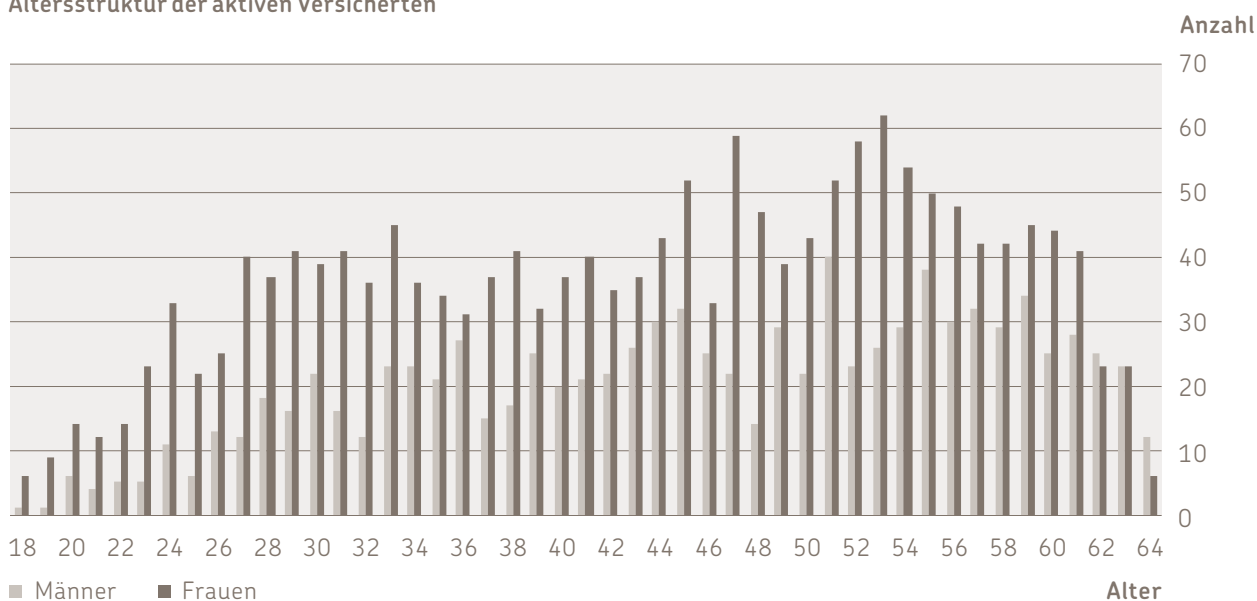
2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2019			31.12.2018		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Bestand 01.01.	1'672	952	2'624	1'652	949	2'601
Eintritte	282	104	386	259	107	366
Abgänge	253	103	356	239	104	343
davon: Alterspensionierungen	41	23	64	26	19	45
Invalidisierungen	1	2	3	0	1	1
Todesfälle	1	1	2	0	1	1
Austritte	210	77	287	213	83	296
Total Veränderung	29	1	30	20	3	23
Bestand 31.12.	1'701	953	2'654	1'672	952	2'624

Die Differenz zwischen den aktiv Versicherten (2'654) und den Anstellungen (2'664; vgl. Punkt 1.6) ergibt sich aus Mehrfachanstellungen bei verschiedenen angeschlossenen

Arbeitgebern. Insgesamt sind 8 Doppelanstellungen und eine Dreifachanstellung zu verzeichnen.

Altersstruktur der aktiven Versicherten





2.2 Rentenbezüger

	2019	2018
Altersrenten Bestand 01.01.	611	580
Neurentner	47	40
Abgänge	-12	-9
Altersrenten Bestand 31.12.	646	611
Invalidenrenten Bestand 01.01.	30	25
Neurentner	1	10
Abgänge	-3	-5
Invalidenrenten Bestand 31.12.	28	30
Hinterlassenenrenten Bestand 01.01.	101	103
Neurentner	6	5
Abgänge	-7	-7
Hinterlassenenrenten Bestand 31.12.	100	101
Kinderrenten Bestand 01.01.	18	17
Neurentner	8	12
Abgänge	-6	-11
Kinderrenten Bestand 31.12.	20	18
Total Bestand 01.01.	760	725
Total Neurentner	62	67
Total Abgänge	-28	-32
Total Bestand 31.12.	794	760



3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Kasse führt einen umhüllenden Vorsorgeplan für alle Mitglieder. Das generelle Leistungsziel ist in Artikel 21 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes umschrieben. Den ordentlichen Pensionierungstermin erreichen Frauen und Männer mit Alter 65. Es werden zusätzliche Sparpläne angeboten, die sich erhöhend auf das Leistungsniveau auswirken.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen werden im Beitragsprimat finanziert. Die Risikoleistungen richten sich nach dem versicherten Lohn (Leistungsprimat). Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten altersabhängige Sparbeiträge. Die Risikobeiträge sind paritätisch ausgestaltet (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1.5%).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Der Altersrücktritt vor dem ordentlichen Rücktrittsalter führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersleistung. Der Umwandelungssatz zur Bemessung der Altersrente reduziert sich pro vorbezogenes Jahr um 0.12 Prozentpunkte. Bei vorzeitigem Rücktritt kann eine AHV-Ersatzrente bezogen werden. Deren Finanzierung obliegt der versicherten Person.

Bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis über das 65. Altersjahr hinaus wird das Versicherungsverhältnis maximal bis Alter 70 weitergeführt.



4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- **Währungsumrechnung:**
Kurse per Bilanzstichtag
- **Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:**
Nominalwert
- **Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen):** Kurswert (Festverzinsliche mit Marchzinsen)
- **Immobilien im Direktbesitz:** Marktwert (DCF-Methode); Seit 2018 zeichnet sich KPMG für die Erstellung der jährlichen Bewertungen verantwortlich. Die angewandten Diskontierungssätze (nominal) zur Ermittlung der Marktwerte mittels DCF-Methode betragen im 2019 zwischen 3.5% und 4.1%, im Mittel (marktwertgewichtet) 3.69%. Im

Vorjahr betragen die Diskontsätze zwischen 3.7% und 4.3%, im Mittel 3.81%.

- **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:**
Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge gemäss Rückstellungsreglement (vgl. auch Anhang Ziffern 5.4 ff)
- **Sollwert der Wertschwankungsreserve:**
nach finanzökonomischem Ansatz (Details siehe 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2018 ist mit einer Ausnahme keine Änderung von Grundsätzen bezüglich Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen. Die erwähnte Ausnahme betrifft den Wechsel von Periodentafeln auf Generationentafeln im Rahmen der versicherungstechnischen Grundlagen (vgl. auch Anhang Ziffern 5.4 ff).

Bezüglich der Bewertung der direkt gehaltenen Immobilien gilt es zu bemerken, dass KPMG per 31.12.2018 bei sämtlichen Immobilien eine Bewertung mit Besichtigung vornahm. Per 31.12.2019 wurden ausnahmslos Desktopbewertungen durchgeführt. Es existiert ein Rotationsplan, welcher sich zur Periodizität der Besichtigungen äussert.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN, RISIKODECKUNG, DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	417'666'018	398'699'563
Altersgutschriften	32'932'893	32'533'251
eingebraachte Freizügigkeitsleistungen	21'546'640	19'437'613
freiwillige Einlagen	2'788'940	3'207'953
Einlagen aus Scheidung	178'381	423'072
Rückzahlung Vorbezug WEF	371'394	164'507
Rückzahlung Vorbezug Scheidung	243'627	130'000
Einlagen des Arbeitgebers	–	143'038
Besitzstandseinlagen zu Lasten Kasse (Art. 46 Vorsorgereglement)	52'604	50'624
Vorbezüge WEF	- 320'190	- 562'344
Auszahlungen infolge Scheidung	- 440'956	- 613'859
ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	- 17'078'751	- 17'511'857
Barauszahlungen	- 459'756	- 179'208
Freizügigkeitsanspruch der pendenten Austritte	- 2'352'425	- 4'153'093
Alterskapitalauszahlungen bei Pensionierung	- 8'141'425	- 2'847'398
Kapitalleistungen bei Todesfall	–	- 82'245
Übertrag auf Deckungskapital für neue Renten	- 18'526'950	- 16'049'842
Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven (2019: 2.0%; 2018: 1.25%)	8'026'653	4'876'242
Stand der Sparguthaben am 31.12.	436'486'697	417'666'018
Summe der versicherten Löhne in CHF Mio.	153.94	151.94

Die jährliche Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben ist in Art. 7 Abs. 5 des Vorsorgereglements geregelt. Der Verwaltungsrat legt diesen Zinssatz aufgrund der finan-

ziellen Lage der Kasse jeweils für das ablaufende Kalenderjahr fest.

Anhang

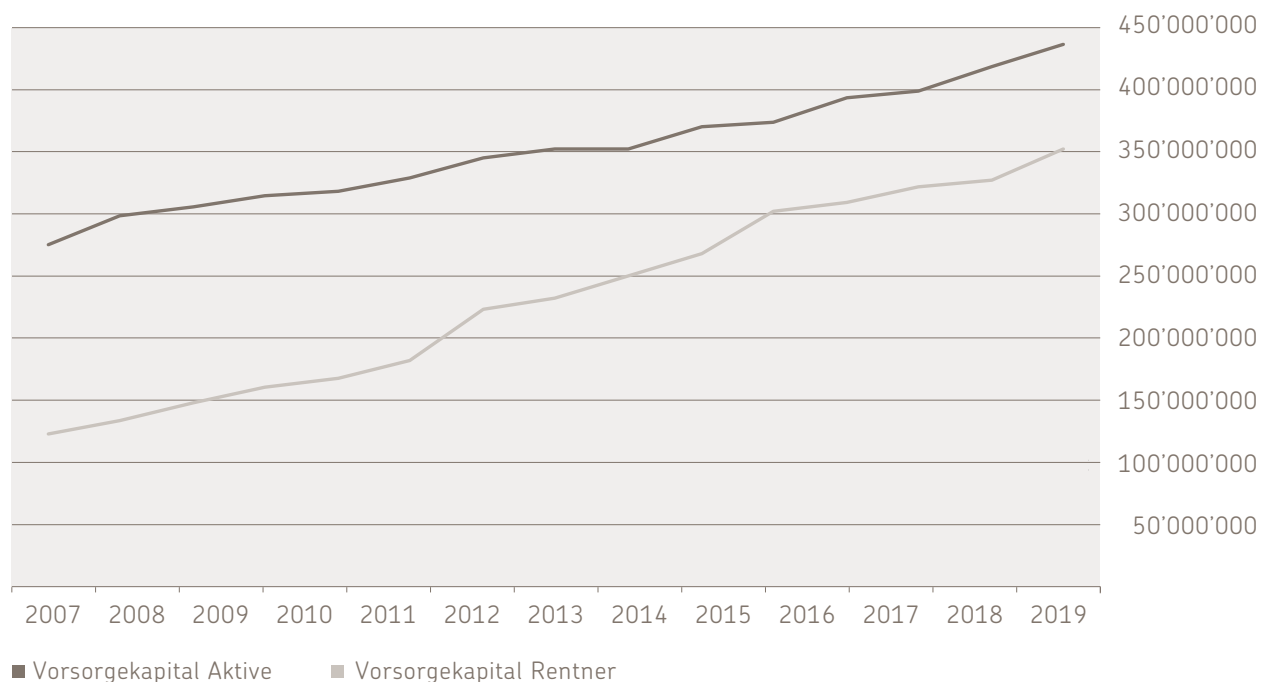
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	200'697'713	195'113'672
BVG-Mindestzins (durch den Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 01.01.	326'197'009	321'242'316
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	19'637'733	0
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	6'088'324	4'954'693
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 31.12.	351'923'066	326'197'009

Entwicklung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und der Rentner



5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive	0	2'029'437
Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	5'952'210	6'013'452
Rückstellung für Umwandlungssatz (Aktive)	25'171'993	8'344'528
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	3'463'112	3'154'072
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner	0	3'261'970
Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	6'240'712	5'916'205
Rückstellung für Teuerungsanpassungen (Teuerungsfonds)	4'624'560	4'677'164
Total technische Rückstellungen	45'452'587	33'396'828

Der Landrat kann für Renten mit Beginn vor 1990 eine Teuerungsanpassung zulasten der ehemaligen Arbeitgeber beschliessen (Art. 32 Pensionskassengesetz). Im Berichtsjahr wurden diese Renten keiner Anpassung unterzogen. Für alle übrigen Renten mit Beginn nach 1990 ist die Regelung

nach Art. 33 Vorsorgereglement massgebend, wonach Anpassungen vom Verwaltungsrat beschlossen werden können. Aufgrund der aktuellen Lage werden für das Jahr 2019 keine Teuerungszulagen gesprochen.





Anhang

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2016

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. In den Zwischenjahren stellt er eine versicherungstechnische Kurzbilanz aus. Aus dem letzten ausführlichen versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2016 geht hervor, dass die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse aufgrund des damaligen Deckungsgrades von 101.7% gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass die Pensionskasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Basierend auf dem vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2019 erstellt der Experte für berufliche Vorsorge im Frühjahr 2020 ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf den Vorgaben des Rückstellungsreglements. Der technische Zinssatz beträgt 2.0% (Vorjahr 2.0%) und referiert auf die technischen Grundlagen VZ 2015, Generationentafel (Vorjahr VZ 2015, Periodentafel 2017).

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive

Weil neu Generationentafeln angewendet werden, welche mittels jahrgangsabhängigen Sterbewahrscheinlichkeiten die erwartete künftige Zunahme der Lebenserwartung direkt in den technischen Grundlagen berücksichtigen, ist für die vermutete Zunahme der Lebenserwartung keine technische Rückstellung mehr erforderlich.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der Aktiven (aktuell CHF 5.95 Mio.) deckt den in einem Jahr zu erwartenden finanziellen Schaden aus Todes- und Invaliditätsfällen mit einer Sicherheit von 98%. Darin berücksichtigt ist der ausgezeichnete Schadenverlauf in der Vergangenheit, indem wie in den Vorjahren die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäss den technischen Grundlagen halbiert wurden.



Rückstellung für Umwandlungssatz

Der im Jahre 2020 anwendbare Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 beträgt 5.75%. Er wird gemäss geltendem Vorsorgereglement bis ins Jahr 2023 auf 5.30% gesenkt. Gemäss den aktuellen technischen Grundlagen und dem technischen Zins von 2.0% liegt der versicherungstechnische Wert jedoch bei 4.89%. Die Umwandlungssätze sind somit nicht kostendeckend, weshalb eine Rückstellung zu bilden ist. Die markante Zunahme gegenüber dem Vorjahr (31.12.2018: CHF 8.3 Mio.; 31.12.2019: CHF 25.2 Mio.) ist auf den Wechsel auf Generationentafeln zurückzuführen, was tiefere versicherungstechnische Umwandlungssätze zur Folge hat.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die möglichen finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen.

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner

Wie bei den aktiven Versicherten kann diese Rückstellung auch bei den Rentnern wegen des erfolgten Wechsels auf Generationentafeln aufgelöst werden. Die vermutete Zunahme der Lebenserwartung ist direkt in den Barwerten und damit im Vorsorgekapital Rentner enthalten.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner

Bei kleinen und mittelgrossen Rentnerbeständen ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die statistisch erwartete höhere Lebenserwartung und/oder die höhere Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig.



Anhang



Rückstellung für Teuerungsanpassungen (Teuerungsfonds)

Im Jahr 2017 hat der Landrat Art. 34 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (PKG) dahingehend geändert, dass die Mittel, die ursprünglich im Teuerungsfonds verblieben sind, neu zur Abfederung von Leistungseinbussen bei neuen Rentnerinnen und Rentnern dienen. Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art. 34 Abs. 2 PKG beschlossen, infolge der Senkung des Umwandlungssatzes bis 2023 diese Mittel ab dem 1. Januar 2018 für Altersrenten-Besitzstände (vgl. Art. 46 Vorsorgereglement) zu verwenden.

Bilanzielle Folgen des Wechsels auf Generationentafeln

Vermeht werden in unserer Branche nicht mehr Periodentafeln, sondern Generationentafeln zur Bemessung der Verpflichtungen im Hinblick auf die Langlebigkeit verwendet. Generationentafeln berücksichtigen die erwartete künftige Zunahme der Lebenserwartung jahrgangsbabhängig direkt in den technischen Grundlagen.

Somit konnten die separaten Rückstellungen für die erwartete Zunahme der Lebenserwartung der Aktivversicherten wie auch der Rentner aufgelöst werden. Dafür hat sich das Vorsorgekapital der Rentner einmalig um CHF 19.6 Mio. erhöht. Unter Generationentafeln liegen die versicherungstechnischen Umwandlungssätze tiefer als unter Periodentafeln, was eine Erhöhung der Rückstellung für den Umwandlungssatz im Umfang von CHF 17.97 Mio. nach sich zieht.

Gesamtheitlich betrachtet hat die Umstellung auf Generationentafeln die Vorsorgeverpflichtungen einmalig um CHF 29.7 Mio. erhöht und damit den Deckungsgrad um gut 4 Prozentpunkte reduziert.



5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

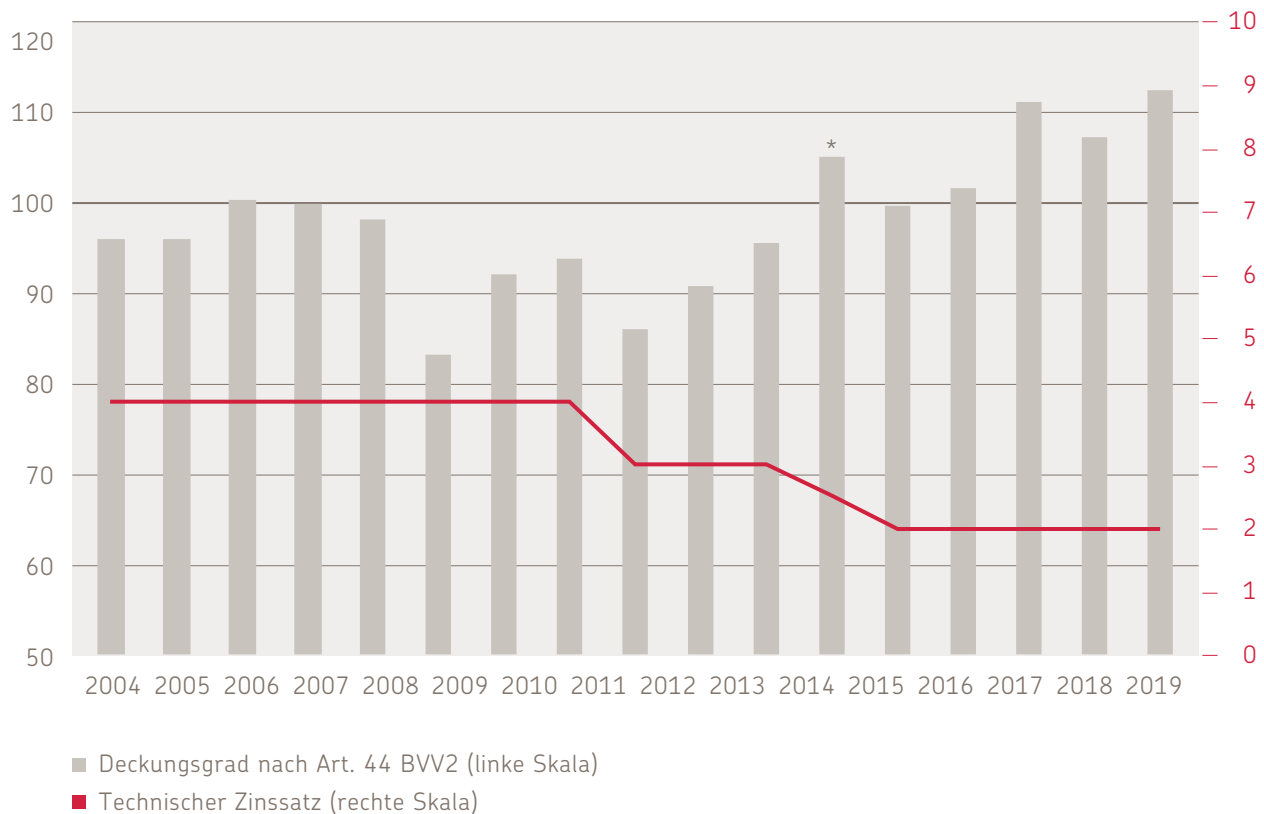
Der Deckungsgrad gibt das Verhältnis wieder, in welchem die Verpflichtungen einer Pensionskasse durch Vermögenswerte gedeckt sind. Wichtige Einflussgrössen sind demnach die technischen Grundlagen, aufgrund derer die Ver-

pflungen berechnet wurden sowie die Bewertung der vorhandenen Vermögenswerte. Somit sind bei einem Vergleich der Deckungsgrade zwischen verschiedenen Pensionskassen immer auch die technischen Grundlagen zu berücksichtigen.

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Aktiven	949'104'822.89	839'272'726.03
abzüglich Verbindlichkeiten	- 8'057'536.44	- 4'749'597.92
abzüglich passive Rechnungsabgrenzung	- 2'729'587.81	- 873'069.75
Vorsorgevermögen (Vv)	938'317'698.64	833'650'058.36
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	833'862'349.55	777'259'854.75
Deckungsgrad (Vv in % der Vk)	112.5%	107.3%
Vorsorgevermögen in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen		
Fehlbetrag (-)/Überdeckung (+)	104'455'349.09	56'390'203.61

Anhang

Entwicklung des Deckungsgrades



* In der Entwicklung des Deckungsgrades des Jahres 2013 auf das Jahr 2014 ist zu berücksichtigen, dass per 1.1.2014 die Ausfinanzierung der Kasse auf den Deckungsgrad von 100% stattfand.



6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten. Zur Umsetzung hat er eine Anlagekommission eingesetzt, in der folgende Personen vertreten sind:

Name	Funktion
Alfred Bossard	Präsident
Heinz Achermann	Vize-Präsident
Werner Bucheli	Mitglied
Norbert Furrer	Mitglied
Roger Metz	Mitglied
Andreas Reichlin	Mitglied ohne Stimmrecht

Die Vermögensanlagen werden durch zwei gemischte Vermögensverwaltungsmandate bei der UBS AG und bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) betreut. Die Depot-

bank des ZKB-Mandats ist die Nidwaldner Kantonalbank. Bei allen drei Finanzinstituten handelt es sich um Banken und Effektenhändlerinnen, die im FINMA-Register eingetragen sind. Beide Mandate werden ausschliesslich passiv mittels Kollektivanlagen verwaltet. Aufgrund dieses Umstands erfolgt durch die Pensionskasse Nidwalden keine Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen.

Die Immobilienverwaltung für unsere direkt gehaltenen Liegenschaften wird durch die Arlewo AG, Stans, übernommen. Die Betreuung der Liegenschaften auf Stufe Gesamtportfolio sowie die strategische Ausrichtung wird in Zusammenarbeit mit der HIG Asset Management AG, Zürich, vorgenommen.

Als Investment Controller ist Dr. Andreas Reichlin, ppc metrics, Zürich, beauftragt. Er erstellt quartalsweise ein detailliertes Reporting.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 werden ausnahmslos eingehalten. Erweiterungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.



Anhang



6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	56'390'204	83'473'235
Auflösung (-) zugunsten/Bildung (+) zulasten der Betriebsrechnung	48'065'145	- 27'083'032
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz (31.12.)	104'455'349	56'390'204
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	133'417'976	124'361'577
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	- 28'962'626	- 67'971'373

Die Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beruht auf finanzökonomischen Grundlagen. Gestützt auf die Berechnungen des Investment Controllers vom 15.02.2016 hat der Verwaltungsrat die Zielgrösse auf

16.0% der Vorsorgekapitalien inkl. technischen Rückstellungen festgelegt. Per 31.12.2019 entspricht dies einem Betrag von CHF 133.4 Mio. (Vorjahr CHF 124.4 Mio.).



6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	BVV 2	2019 CHF	%	2018 CHF	%	Strategie
Liquidität und Geldmarktanlagen		19'030'986		7'574'155		
Forderungen/VST/QST		3'226'722		3'162'619		
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		355'612		555'429		
Aktive Rechnungsabgrenzung/Mobiliar		114'642		12'629		
Total Liquidität/Forderungen	100.0%	22'727'963	2.4%	11'304'831	1.3%	1.0%
Obligationen CHF		288'819'112	30.4%	233'614'560	27.8%	30.0%
Obligationen Fremdwährungen		173'465'033	18.3%	159'824'264	19.0%	18.0%
Total Obligationen	100.0%	462'284'145	48.7%	393'438'824	46.9%	48.0%
Aktien Schweiz		72'468'560	7.6%	90'280'079	10.8%	7.0%
Aktien Global		237'088'571	25.0%	203'885'949	24.3%	23.5%
Total Aktien	50.0%	309'557'131	32.6%	294'166'028	35.1%	30.5%
Immobilien im Direktbesitz		111'451'000		110'111'000		
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		28'251'831		25'970'888		
Total Immobilien Schweiz	30.0%	139'702'831	14.7%	136'081'888	16.2%	17.5%
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		14'832'754		4'281'155		
Total Immobilien Ausland	10.0%	14'832'754	1.6%	4'281'155	0.5%	3.0%
Total Aktiven		949'104'823	100.0%	839'272'726	100.0%	100.0%

Sämtliche pro Anlagekategorie definierten internen Bandbreiten sind eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Jahr 2019 wurden keine derivativen Finanzinstrumente durch die Pensionskasse Nidwalden eingesetzt.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wird kein Securities Lending durch die Pensionskasse Nidwalden betrieben.



6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Nettoerfolg nach Anlagekategorien		
Zinserfolg	- 22'369	- 12'641
Devisenerfolg	- 4'116	- 526
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen	- 26'485	- 13'167
Zinsertrag	1'165'598	1'522'660
Wertschriftenerfolg	6'937'388	- 1'265'231
Nettoerfolg Obligationen CHF	8'102'987	257'429
Zinsertrag	2'400'288	2'356'774
Wertschriften- und Devisenerfolg	5'332'174	- 4'695'048
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen	7'732'462	- 2'338'274
Dividendenertrag	2'142'488	2'270'194
Kapital- und Devisenerfolg	19'755'862	- 10'974'814
Nettoerfolg Aktien Schweiz	21'898'350	- 8'704'620
Dividendenertrag	4'999'684	2'906'579
Kapital- und Devisenerfolg	44'949'203	- 23'930'386
Nettoerfolg Aktien Global	49'948'888	- 21'023'807
Nettomietzinseinnahmen	4'880'180	4'766'228
Liegenschaftsaufwand inkl. Honorar Immobilienverwaltung	- 899'018	- 681'796
Honorare: Umbuchung auf Vermögensverwaltungskosten	256'432	163'722
Wertveränderungen	1'082'236	11'870'183
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz	5'319'830	16'118'337
Ausschüttungen	526'207	514'732
Wertschriftenerfolg	1'416'775	281'877
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz	1'942'982	796'609
Ausschüttungen	196'465	194'078
Wertschriftenerfolg	462'080	- 338'905
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland	658'545	- 144'827
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	- 1'134'407	- 1'281'918
Total Wertschriftenerfolg laut Betriebsrechnung	94'443'151	- 16'334'237



Anhang

Immobilien im Direktbesitz

Postgebäude, 6370 Stans	Verwaltungsgebäude (Büros)
Dorfplatz 7 und 7a, 6370 Stans	10 Wohnungen/Restaurant/Büros
Am Saumweg 9–19, 6370 Stans	48 Wohnungen
Aemättlihof 113 und 115, 6370 Stans	24 Wohnungen
Bahnhofstr. 12 und 14, 6362 Stansstad	25 Wohnungen
Mattli 1–4, 6052 Hergiswil	36 Wohnungen
Hertensteinstrasse 6/Museggstrasse 3, 6004 Luzern	14 Wohnungen/Gewerbe/Büros
Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil	8 Wohnungen/Büros
Dorfstrasse 3, 6362 Stansstad	11 Wohnungen
Hofacherstrasse 12 und 18, 5443 Niederrohrdorf	14 Wohnungen
Hofacherstr. 8a/b, 5443 Niederrohrdorf	11 Wohnungen
Total	201 Wohnungen

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Performance des Gesamtvermögens		
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	839'272'726	840'992'197
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	854'661'672	822'938'489
abzüglich Nettoergebnis aus Vermögensanlagen		
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	846'967'199	831'965'343
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	94'443'151	- 16'334'237
Performance auf dem Gesamtvermögen	11.2%	- 2.0%

6.7.2 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt verbuchtem Aufwand wie zum Beispiel Depotgebühren, Verwaltungshonorare, etc. und Kosten, welche direkt in den Kurs der Anlage eingerechnet werden. Letztere werden mittels der TER-Kostenquote eruiert und ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Im 2017 wurden sämtliche betroffenen Bankinstitute mit einer Anfrage zu allfälligen offenen Retrozessionszahlungen konfrontiert. Im Berichtsjahr konnte nun auch noch mit der Credit Suisse eine Einigung erzielt werden. Damit sind alle bekannten Ansprüche der Kasse unter diesem Titel abgegolten. Im Rahmen eines Vergleichs vor dem Handelsgericht Zürich konnte die Zahlung über CHF 192'500.00 zu Lasten der Credit Suisse erwirkt werden.

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Aufwand Anlageberatung (inkl. Anteil Geschäftsstelle)	175'936	197'832
Wertschriftenbuchhaltung	5'432	6'496
Honorar Immobilienverwaltung und Asset Management	256'432	268'568
Gebühren/Honorar Swisscanto/ZKB	233'189	222'651
Gebühren/Honorar UBS	195'367	189'074
Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	460'552	397'297
Retrozessionen	- 192'500	0
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	1'134'407	1'281'918

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Kostentransparenzquote		
nicht kostentransparente Vermögensanlagen	0	0
Gesamte Vermögensanlagen	949'104'823	839'260'097
Kostentransparenzquote	100%	100%

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen		
Total der Vermögensverwaltungskosten laut Betriebsrechnung	1'134'407	1'281'918
kostentransparente Vermögensanlagen	949'104'823	839'260'097
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen	0.12%	0.15%

Anhang

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Personalaufwand	281'705	276'716
IT-Kosten	26'058	36'098
Sonstige Arbeitsplatzkosten (Miete, Porti, Büromaterial, etc.)	32'321	42'265
Verwaltungsrat	60'226	71'590
Beiträge Verband (ASIP)	3'700	3'700
Revisionskosten	35'264	26'109
Experte für die berufliche Vorsorge	40'460	34'367
Aufsichtsbehörden	7'292	10'328
Total Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung	487'026	501'175

Erneut konnten die IT-Kosten im 2019 gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Dies ist auf den Wegfall der Projektkosten für die Umstellung auf Windows 10/Office 2016 zurückzuführen. Dieses Projekt wurde im Frühjahr 2018 ausgeführt. In den Revisionskosten widerspiegelt sich das Projekt «Datenschutz», welches wir im 2019 initiiert und auch abgeschlossen haben.

Somit entstehen im Bereich der technischen Verwaltung Kosten von CHF 141 pro Destinatär (Vorjahr CHF 148). Wir sind stolz, diesen Wert auch dieses Jahr erneut gesenkt zu haben.

Die Vermögensverwaltungskosten konnten gegenüber dem Vorjahr spürbar gesenkt werden. Dies ist teilweise auf den einmaligen Effekt der Rückzahlung von ausstehenden Retrozessionen durch die Credit Suisse zurückzuführen. Somit betragen die Kosten für die Verwaltung der Anlagen CHF 329 (Vorjahr CHF 379) pro Destinatär, sodass die Gesamtkosten (inkl. technische Verwaltung) bei CHF 470 (Vorjahr CHF 527) liegen.





7.2 Freizügigkeitsleistungen/ Passive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr ist in diesen Positionen ein Anteil an der Überweisung unseres Neuanschlusses per 1.1.2020, dem Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte, IKSS, enthalten. Das IKSS überwies uns bereits im 2019 eine Pauschalsumme für die Übernahme der Aktivversicherten und Rentner.





Anhang

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Verfügung vom 08.11.2019 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in zustimmendem Sinne vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 Kenntnis genommen.

Im Sinne einer Bemerkung wurde darauf hingewiesen, dass die Erwähnung der Finanzinstitute, welche ein Vermögensverwaltungsmandat ausüben, inklusive der Art der Zulassung erfolgen soll. Dies wurde im vorliegenden Geschäftsbericht umgesetzt (vgl. Punkt 6.1).

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr ist kein Ereignis eingetreten, welches eine Teilliquidation nach sich zieht.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

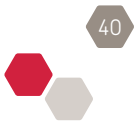
Mit Eingabe vom 02.11.2017 wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern eine Zuständigkeitsklage hängig gemacht. Strittig ist die zur Zahlung einer IV-Rente zu verpflichtende Pensionskasse. Die nebst der Pensionskasse des Kantons Nidwalden eingeklagte Pensionskasse ist die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK in Ostermundigen.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Aufgrund des Coronavirus haben die Finanz- und Kapitalmärkte im 1. Quartal 2020 sehr stark korrigiert. Dank der breiten Diversifikation und der guten finanziellen Lage der Kasse ist die finanzielle Stabilität weiterhin gegeben.

Ansonsten sind keine besonderen Ereignisse zu vermerken.





Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

An den Verwaltungsrat der

Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Bahnhofplatz 3
6370 Stans

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2019)

17. April 2020
13570600/21321457/2/Mag/eac



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 7 bis 38) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie das Pensionskassengesetz eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 17. April 2020

BDO AG

Ralf Minder

Zugelassener Revisionsexperte

Marcel Geisser

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



